

Kritik eines ehemaligen Luftwaffenoffiziers am Schauspiel „Terror“ von Ferdinand von Schirach

Der Sachverhalt ist hinlänglich bekannt. Lars Koch, der fiktive Pilot eines Eurofighters schießt entgegen der Weisungslage einen von einem Terroristen entführten Airbus 320 mit 164 Passagieren ab, in der Annahme, er würde dadurch 70.000 Menschen das Leben retten. Die Luft -Luft - Rakete feuert er in das Passagierflugzeug entgegen der Befehlslage. Er verteidigt in dieser Situation Recht und Freiheit seines Landes und fühlt sich moralisch völlig im Recht. In der Luft wie jetzt auch in der Verhandlung. Was für ein grandioser Plot im Theaterstück „Terror“ des Erfolgsautors und Strafverteidigers Ferdinand von Schirach.

Man muss nicht über die Expertise des BGH Richters Thomas Fischer verfügen (allerdings auch nicht über dessen Polemik), um schon während des Schauspiels zu dem Schluss zu kommen, dass im Drehbuch Wesentliches einfach nicht stimmen kann. Spätestens, wenn die Zuschauer aufgefordert werden, als Schöffen ein Urteil über die Option „schuldig“ oder „nicht schuldig“ zu sprechen, macht sich ein Unbehagen breit.

Was läuft hier schief?

Das Bundesverfassungsgericht hat am 15.02.2006 ein Urteil gesprochen. Die Absussermächtigung des Luftsicherheitsgesetzes verstoße gegen das *Grundrecht auf Leben* und auf die *Garantie der Menschenwürde*.

Das wäre es eigentlich schon. Thema durch. Denn diese unveränderlichen Grundrechte lassen keine Verbiegungen für einen noch so schrecklichen Ausnahmefall zu. Das höchste deutsche Gericht hat auch nur darüber beschieden, nicht über die strafrechtliche Verantwortlichkeit eines Bundeswehrpiloten. Das aber soll nun der Zuschauer in seiner Rolle als Schöffe bewerkstelligen. Doch wie kann dieser zu einer objektiven Beurteilung kommen, wenn das Schauspiel die Trennung zwischen Bundesverfassungsgericht und Strafgericht nicht sauber setzt?

In einem Strafprozess wird eben nicht einfach nur – wie in diesem Schauspiel - über "Schuldspruch" oder "Freispruch" verhandelt. Geprüft wird zunächst immer, ob ein Tatbestand aus dem Strafrecht verwirklicht ist und dann, ob der Pilot rechtswidrig und auch schuldhaft gehandelt hat. Dazwischen liegt, um mit Fontane zu sprechen, „ein weites Feld“, allerdings auch mit großen Chancen für den Angeklagten.

Auch für den juristischen Laien (wie mich) ist leicht am Gesetzestext des § 211 zu erkennen, dass der Abschuss kein Mord war, wie es das Drehbuch unterstellt - sondern ein Tötungsdelikt. Schlimm genug. Das hätte dem Juristen von Schirach nicht passieren dürfen. Vielleicht ist Mord im Theater als Schuldvorwurf eben einfach nur theatralischer.

Der Pilot hat auch nicht in *Notwehr* gehandelt (§ 32 STGB), im Gesetzestext definiert als *Verteidigung, die erforderlich ist, um einen gegenwärtigen rechtswidrigen Angriff von sich oder einem anderen abzuwenden*.

Noch nicht einmal der § 35 STGB *Entschuldigender Notstand* wäre zum Zuge gekommen. Denn der wiederum besagt: *Wer in einer gegenwärtigen, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leben, Leib oder Freiheit eine rechtswidrige Tat begeht, um die Gefahr von sich, einem Angehörigen oder einer anderen ihm nahestehenden Person abzuwenden, handelt ohne Schuld*.

Beides kann der Pilot Lars Koch für sich nicht in Anspruch nehmen.

Alle diese wichtigen Paragraphen lernt bereits ein Offiziersschüler im Rechtsunterricht. Er lernt auch, dass der viel zitierte „*Übergesetzliche Notstand*“ keinen einzigen Paragraphen

kennt. Er ist schon gar nicht ein Persilschein für eigenmächtiges Handeln, sei es in der Luft, am Boden oder auf hoher See. Genau diese Argumentationshilfe wird aber vom Verteidiger bemüht.

Wie unsäglich, dass der damalige Verteidigungsminister Jung sich auch heute immer noch auf den *Übergesetzlichen Notstand* beruft. Er hat nichts verstanden. Innenminister Thomas de Maizière hat das verstanden, würde aber trotzdem den Abschussbefehl geben. Ja wo sind wir denn, wenn unsere höchsten politischen Spitzen diese fatalen Rauchsignale in die Luftwaffe senden?

Jeder Eurofighter- Pilot weiß heute auf Grund der aktuellen Rechtslage: ich darf kein Flugzeug abschießen, wenn außer dem Terroristen noch andere Menschen an Bord sind. Seien es Passagiere oder die Crew.

So schmerzhaft es für viele von uns ist: In einem ordentlichen Strafprozess wäre Lars Koch, der verantwortliche Kampfpilot, des Totschlages in 164 Fällen schuldig gesprochen worden.

Nach dem warnenden Feuerstoß hätte für ihn Schluss bei diesem „Renegade“- Einsatz sein müssen. Abdrehen und Landen. Seine Situation war auch dadurch gekennzeichnet, dass er keine Sicherheit hatte, was da im Passagierflugzeug wirklich vor sich ging. Passagiere drängten ins Cockpit. Was war mit dem Co-Piloten? War von einem Absturz direkt in die Arena des Stadions überhaupt auszugehen? Das ist keineswegs garantiert, wenn man als Terrorist zwischen den Piloten kniet. Da genügt die leichte Bewegung eines Piloten am Steuerhorn in letzter Sekunde und München läge hinter einem.

Nie darf sich ein Soldat in einer Art Güterabwägung zum Herrn über Leben und Tod machen. Die Staatsanwältin im Drehbuch hat hier mit ihrem glänzenden Plädoyer gepunktet. Doch der Verteidiger hält, wie gesagt, mit dem *Übergesetzlichen Notstand* dagegen.

Ein Blick durch die Theaterreihen zeigt die Entscheidungsnot zwischen Pest und Cholera. Schlimmer noch, der Richter wird entsprechend der Abstimmung durch die Zuschauer das vorbereitete Urteil sprechen. Viele, scheint es, fühlen sich überfordert. Es ist ein bisschen wie bei Günter Jauch. Das Wissen fehlt, der Joker fehlt, der Blutdruck steigt, der Bauch signalisiert, lieber 164 Menschen opfern als 70.000. Also stimmt man im Zweifelsfall mitfühlend eher für „nicht schuldig“. Ingeheim hatte man gehofft, dass in der Passagiermaschine ein Angehöriger von Lars Koch gesessen hätte. Dann wäre er bestimmt abgedreht. Man schießt doch keine Angehörigen aus dem Himmel! Das geht schließlich zu weit. Oder? Bei unbekanntem Menschen fällt der Todesschuss in ein Passagierflugzeug schon einfacher...?

Was für eine „Justiz“ in diesem Theater. Schrecklich. Einfach schrecklich.

Man kann dem Drehbuch nicht vorwerfen, dass es eine Seite favorisiert. Aber dem Autor ist vorzuwerfen, dass er die Zuschauer in eine unverzeihliche Falle führt. Denn der richtende Zuschauer, der hier eher zum Opfer wird, stimmt genau genommen nicht über die Schuld des Angeklagten ab, sondern über die Sinnhaftigkeit des Grundgesetzes in einer Ausnahmesituation, ohne den Handlungsspielraum eines Strafprozesses zu nutzen.

Dabei gibt es in einem Strafverfahren gute Möglichkeiten, die Strafe zu mildern. Die Gewissensnot, die Entscheidung unter Zeitdruck, das beispielhafte Auftreten dieses Piloten für den Rechtsstaat, all das hätte vielleicht zu der geringstmöglichen Bestrafung geführt. Und in diesem Fall könnte sogar ein Gnadengesuch Aussicht auf Erfolg haben, sagen Juristen.

Doch im Plot heißt „schuldig“ vermutlich „lebenslang“. Zumindest fürchtet das der Zuschauer, und ein Strafmaß wird abschließend auch nicht verkündet. Will man lebenslange Haft einem so tapferen Piloten zumuten, der doch nur das kleinere Übel in Kauf genommen hat um viel mehr Menschen zu retten, und der in einem anderen Land wie den USA sicherlich als Patriot gefeiert würde?

Das Theaterstück ist bereits 2013 entstanden. Im selben Jahr entschied das Verfassungsgericht, dass der Abschuss eines Flugzeuges, in dem nur Terroristen sind, immer einer Kabinettsentscheidung bedarf. Der Verteidigungsminister allein darf also

nicht mehr entscheiden. Diese Realität hat den Plot inzwischen bitter überholt.

Wie, bitte schön, soll in einer Hochgeschwindigkeitssituation – wir reden über wenige Minuten - dieser Entscheidungsprozess eigentlich funktionieren? Die *Führungszentrale Nationale Luftverteidigung* erhält von einer Radarstation ein kritische Meldung über ein eindringendes Luftfahrzeug mit unklarer Absicht, prüft den Fall, meldet spätestens jetzt und bei Vorliegen der Voraussetzungen „Renegade“ an den Inspekteur der Luftwaffe, während die Alarmrotte das von Terroristen besetzte Flugzeug bereits begleitet. Der Inspekteur ruft die Verteidigungsministerin an, diese alarmiert die Bundeskanzlerin (die vielleicht gerade in China ist), also ruft der Vizekanzler das Kabinett zusammen, hier ringt man um die Lösung, die Kabinettsentscheidung wird über den Verteidigungsminister an den Inspekteur weitergegeben, der unterrichtet die Führungszentrale und diese den Piloten.

Eine Verkehrsmaschine fliegt ca. 15 Kilometer in der Minute.

Das Luftsicherheitsgesetz gehört in seinem wichtigsten Teil - mit Verlaub – wegen Unbrauchbarkeit in die Tonne. Es ist eine unzumutbare Belastung für alle Entscheidungsträger in der Luft und am Boden.

Polizisten und Soldaten in Grenzsituationen sind oft sehr nahe an einem Gewissenkonflikt. Wann darf ich schießen, wann nicht? Immer wieder gibt es Szenarien, in denen unschuldige Menschen Opfer von Kampfhandlungen sind. Um so eindeutiger müssen die Rechts- und Befehlsgrundlagen sein. Einen solchen Zielkonflikt habe ich in dem Thriller „Drei Brüder“ beschrieben. Die betroffenen Menschen können oft sehr einsam sein.

Gibt es etwas Gutes an diesem Schauspiel? Auf jeden Fall. Dem Autor ist es gelungen, die Undurchführbarkeit des Luftsicherheitsgesetzes in seinem wichtigsten Teil aufzuzeigen. Der Zuschauer wird fast zwei Stunden gezwungen, sich mit einer rechtlich höchst aktuellen und problematischen Situation auseinanderzusetzen. Verfälschungen im Theater waren schon immer erlaubt, denn wer will schon ein reales Gerichtsverfahren sehen? Theater hat also immer eine eigene Wirklichkeit, und so dürfen auch Zuschauer einmal Schöffen sein. Das ist ein genialer Zug des Erfolgsautors, die Menschen emotional einzubinden. Und sie kommen seit über einem Jahr in Massen. Welldone! Darauf muss man erst einmal kommen.

Doch dieses Theater forciert geradezu Wirklichkeit. Und mit der muss auch ein Drehbuchautor, vor allem ein deutscher Strafverteidiger verantwortlich umgehen.

Leider klärt von Schirach diesen rechtlichen Nebel nicht auf. Es entsteht während der Aufführung eine zunehmend tiefe Verunsicherung, die auch dazu führt, dass unser Grundgesetz in den Artikel 1 und 2 als unveränderliches Recht in Frage gestellt wird. Und dieses ist das Schlimmste überhaupt. Das jedenfalls zeigen die heftigen Diskussionen im Theaterfoyer vor der Abstimmung.

Verwerflich sind auch Ungenauigkeiten im Stück. So die Verwechslung von *Mord* und *Totschlag*, die Begriffsverwechslung von *Beschluss* und *Urteil* beim Bundesverfassungsgericht, die Unterschlagung des *Kollegialprinzips* im realen Entscheidungsprozess und überhaupt das ganze rechtliche Durcheinander zwischen Bundesverfassungsgesetz und Strafprozess.

Wo ist eigentlich in diesem Prozess der Rottenflieger? Warum wurde die Allianz Arena nicht geräumt? Im *Nationalen Lage- und Führungszentrum für Sicherheit* standen (unrealistische) 52 Minuten zur Verfügung. Worauf haben die anwesenden Entscheidungsträger gewartet?

Auch die Unterstellung im Plot, dass ein bestimmter Typus von Luftwaffenpiloten für Abfangeinsätze ausgewählt wird, ist völliger Unsinn. Dabei hat der Autor sich im Geschwader klug gemacht. Verfälschungen und Auslassungen sind offensichtlich Teil (s)einer ganz speziellen Dramaturgie.

Insgesamt also durchaus spannendes Theater mit einer gehörigen Portion Volksverdummung oder Unterschätzung des Publikums. Je nachdem, wie man es sieht.

Sorry, Herr von Schirach, aber da habe ich von Ihnen schon Besseres gelesen. Sie zerstören mit diesem Werk ein Stück Grundvertrauen in unser Grundgesetz und in unsere Rechtsprechung.

Und Sie heizen mit dem Stück „Terror“ zudem indirekt die Angst im Land an, dass man sich nun auch im Passagierflugzeug nicht mehr sicher fühlen kann. Wer Pech hat wird entführt, und selbst, wenn die Situation an Bord noch in letzter Minute geklärt wird, besteht die Gefahr, dass man von einem Kampfflugzeug der Luftwaffe wohlmöglich abgeschossen wird. Sie haben zugegebenermaßen bühnenwirksam den Finger in eine Wunde gelegt, aber Sie haben eine Riesenchance für die Aufklärung vertan.

Dem örtlichen Theater sei gerade wegen dieser „von-Schirach-Falle“ geraten, am Ende der Veranstaltung einen Diskussionsblock anzubieten.

Im großen Parktheater Iserlohn jedenfalls kam das am 30.10.2016 Dank der beispielhaften Initiative des Theaterdirektors beim Publikum sehr gut an wie auch bei dem - im übrigen hervorragenden - Ensemble, das nach den Auftritten oft den Buckel für Fragen von Zuschauern hinhalten muss.

Wenn man der Stimmung nach der Diskussion im Parktheater Iserlohn Glauben schenken darf, dann hätten viele gern ihr „nicht schuldig“-Urteil revidiert. Immerhin gut, dass das noch erkannt wurde.

Und im wirklichen Leben gibt es Gott sei Dank die Option der Berufung.

<p>Jörg H. Trauboth ist Oberst a.D. und flog über 2000 Stunden in den Kampfflugzeugen Phantom und Tornado der deutschen Luftwaffe. Er hat am 30.10.2016 als Experte die Diskussionsrunde nach der Aufführung von „Terror“ im Parktheater Iserlohn begleitet. www.trauboth-autor.de</p>

06. 11. 2016